



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 42. Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha (OSR OW/042/2018)

am Donnerstag, 8. Februar 2018,

18:30 Uhr

in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum,
Max-Schwan-Straße 4, 01156 Dresden

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
Jens Kleinschmidt

Mitglied Liste Freie Wähler Oberwartha

Tino Hanke
Helge Nestler
Gert Reinhold
Annett Renner

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung sowie der Niederschrift vom 18.01.2018 | |
| 3 | Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006 | V2006/17
beratend |
| 4 | Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 | A0385/17
beratend |
| 5 | Beschluss zur Vorlage V1999/17 "Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes" | A-OW0095/18
beschließend |
| 6 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999
hier:
1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf
4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung | V1939/17
beratend |
| 7 | Beratung zu Projekten in der Ortschaft 2018 | |
| 8 | Informationen und Anfragen | |

öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kleinschmidt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung sowie der Niederschrift vom 18.01.2018**

Herr Kleinschmidt bittet die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der TOP 5 und 6 zuerst behandelt werden, da die Mitarbeiter der Fachämter im Anschluss zur nächsten Vorstellung in die Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz müssen.

In der Ältestenratssitzung vom 27.11.2017 wurde darauf verwiesen, dass dazu bereits eine Informationsveranstaltung im Rathaus statt fand und zudem im Rahmen der Selbstbefassung die Vorlage selbstständig durch die Ortschaftsräte auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Dies erfolgte nun für diese Sitzung, ebenso eine Einladung an das zuständige Fachamt zur Vorstellung der Vorlage.

Herr Socher und Frau Gothe vom Umweltamt der Stadt Dresden erläutern die Vorlage. Der Landschaftsplan ist ein Teilplan für Umwelt- und Naturschutz, stellt eine enge Verknüpfung mit der Bauleitplanung dar, ist die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung und stellt die Grundzüge der Bodennutzung dar.

Die Schutzbereiche werden dabei nach Fachrecht dargestellt. Der Landschaftsplan kann daher nie Flurstücksgenau aufgestellt sein.

Eine Darstellung von Bauflächen erfolgt im Flächennutzungsplan. Ausnahme ist, wenn ein Bauplangebiet genehmigt ist, dann erfolgt die Darstellung im Landschaftsplan. Erfolgt eine Darstellung von Bauflächen im Flächennutzungsplan, dann können diese durch den Landschaftsplan nicht geändert werden, z.B.: ist die Darstellung von Begleitgrün bei der Bauleitplanung verbindlich.

Herr Socher erläutert, dass nicht allen Anregungen des Ortschaftsrates Oberwartha aus der Stellungnahme vom 01.04.2015 gefolgt werden konnte. Er betont, dass eine bisherige rechtmäßige Nutzung von Flächen Bestandsschutz haben und durch den Landschaftsplan nicht entwertet oder enteignet werden können.

Anfragen:

Die Darstellung der geplanten Fläche für die B 6 neu erfolgt als Grünfläche. Die Planungen dazu laufen doch bereits, weshalb wird das dann nicht schon als Verkehrsfläche dargestellt?

Herr Socher erklärt, da dazu erst das Planfeststellungsverfahren läuft. Wenn das Bauvorhaben planfestgestellt und damit rechtskräftig ist, kann die Fläche als Verkehrsfläche dargestellt werden.

Herr Reinhold bemerkt, dass der Anregung des Ortschaftsrates hinsichtlich der Waldflächen am Oberen Stausee gefolgt wurde, ist positiv aufgenommen worden. Ebenso die Darstellung weitere Bauflächen im alten Ortskern von Oberwartha

Auf Grund das der Ortschaftsrat der Ortschaft Oberwartha vor der abschließenden Beratung der Vorlage V1999/17 „Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes“ in den zuständigen Ausschuss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden und vor Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden für das Gebiet der Ortschaft Oberwartha nicht ordnungsgemäß und in einem angemessenen Verfahren, dass seine Rechte beachtet, beteiligt wurde, wird nachfolgender Beschluss zur Diskussion und Abstimmung gestellt.

Die Räte folgen dem Vorschlag und fassen folgenden Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha lehnt die Vorlage aus folgendem Grund ab:

Am 1. März 2018 steht der Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes auf der Tagesordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt Dresden. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Oberwartha rügt die fehlende Beteiligung des Ortschaftsrates bei der Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden V1999/17 „Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes“. Gemäß § 67 Abs. 6 SächsGemO ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören. Er hat ein Beratungs- und Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Kraft Gesetzes hätte der Ortschaftsrat Oberwartha zwingend vor der Beratung in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden und vor Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beteiligt werden müssen. Seine Anregungen und Hinweise hätten durch die Gremien bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden müssen.

Dies gilt erst Recht mit Blick darauf, dass der Gesetzgeber mit der Änderung des § 67 Abs. 6 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017, insbesondere für den Bereich der gemeindlichen Planungshoheit, eine Klarstellung vorgenommen hat.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Oberwartha fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden daher auf, die Rechte der Ortschaft zu achten und zu schützen sowie einen gesetzeskonformen Beratungs- und Entscheidungsprozess zu gewährleisten. Es ist die Aufgabe und die Pflicht des Oberbürgermeisters:

- 1) dafür Sorge zu tragen, dass der Ortschaftsrat der Ortschaft Oberwartha vor der abschließenden Beratung der Vorlage V1999/17 „Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes“ in den zuständigen Ausschuss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden und vor Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden für das Gebiet der Ortschaft Oberwartha ordnungsgemäß und in einem angemessenen Verfahren, dass seine Rechte beachtet, beteiligt wird.
- 2) zu veranlassen, dass dem Ortschaftsrat der Ortschaft Oberwartha der Landschaftsplan für das Gebiet der Ortschaft, die zum Entwurf eingegangenen Einwendungen für das Gebiet der Ortschaft, die dazu getroffenen Abwägungen, die Darstellung von Änderungen zum Entwurf des Landschaftsplanes 2013 und die Stellungnahme zum Beschluss des Ortschaftsrates Oberwartha vom 1. April 2015 für eine ordnungsgemäße Beratung zur Verfügung gestellt werden.
- 3) sicherzustellen, dass die beratungsrelevanten Unterlagen dem Ortschaftsrat bis zum 23.03.2018 zur Verfügung gestellt werden und nach Absprache mit dem Ortsvorsteher sachkundige Vertreter der zuständigen Fachämter die Vorlage V1999/17 im Ortschaftsrat der Ortschaft Oberwartha vor einer Beschlussfassung des Ortschaftsrates vorstellen und erläutern.
- 4) für den Fall, dass eine abschließende Beratung in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates schon erfolgte, eine erneute Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates der Ortschaft Oberwartha zu gewährleisten.

- 5) die Vorlage V1999/17 „Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes“ von der Tagesordnung der 48. Sitzung des Stadtrates (SR/048/2018) am Donnerstag, dem 1. März 2018, zu nehmen.
- 6) für den Fall, dass der Stadtrat in seiner 48. Sitzung über die Vorlage V1999/17 „Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes“ beschließt, diesem Beschluss gemäß § 52 Abs. SächsGemO aufgrund eines Verstoßes gegen § 67 Abs. 6 SächsGemO, aus Rechtsgründen zu widersprechen.
- 7) für den Fall einer Beschlussfassung durch den Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt, ohne eine ordnungsgemäße Beteiligung des Ortschaftsrates der Ortschaft Oberwartha gemäß § 67 Abs. 6 SächsGemO, entsprechend Punkt 4 dieses Beschlusses zu verfahren.
- 8) zu gewährleisten, dass eine abschließende Beratung über den Entwurf des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Dresden, der die ökologische Grundlage für den Flächennutzungsplan und dessen Funktion bei der Ausweisung von Nutzungsbeschränkungen bildet, im Ortschaftsrat für das Gebiet der Ortschaft erst nach einer Beschlussfassung über die Vorlage V1999/17 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | | |
|----------|---|--------------------------|
| 6 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 hier: | V1939/17 beratend |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung | |

Den Ortschaftsräten liegt eine Vorlage dazu vor. Diese wird von Herrn Hermann, Abtl.Leiter im Stadtplanungsamt erläutert. Dabei verweist er besonders auf die Schwerpunkte bei der Beteiligung der Ortschaft Oberwartha.

1. Darstellung Wohnbaufläche „Schäferei“ = Rücknahme Grünfläche
2. Aufforstung am Oberen Stausee verringert = dem Landschaftsplanentwurf gefolgt
3. Landschaftsschutzgebiet = keine Darstellung als Wohnbaufläche

Nachdem der Flächennutzungsplan rechtskräftig geworden ist, werden je nach Bedarf Änderungen für Teilflächen bearbeitet, es wird nicht mehr der komplette Plan geändert. Angefragt wurde z.B. auch die Herausnahme einer teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet an der Straße Zur Schäferei. Dafür beantrage der Ortschaftsrat beim Stadtplanungsamt eine Abrundungssatzung. Herr Hermann bemerkt, dass für dazu bei Offenlage des Planentwurfes keine Einwände der Fachämter eingegangen sind.

Ebenfalls betont Herr Hermann, dass zurzeit keine Änderungen mehr möglich sind, da sich der Entwurf bereits im Geschäftsgang und der Offenlegung befindet. Er weist nochmals darauf hin, dass ein gültiger Flächennutzungsplan kein Baurecht schafft. es werden darin lediglich die Flächen, welche zur Bebauung möglich sind, als Bauland ausgewiesen.

Stellungnahme:

Der Ortschaftsrat Oberwartha nimmt den Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden - Vorlage V1939/17- zur Kenntnis und befürwortet die Änderungen für den Ortschaftsbereich Oberwartha.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Beratung zu Projekten in der Ortschaft 2018

Herr Kleinschmidt bittet um Vorschläge zu Maßnahmen, welche mit den für 2018 zur Verfügung stehenden Finanzmitteln in der Ortschaft durchgeführt bzw. mitfinanziert werden sollen.

Vorschläge:

- Sanierung der Dorotheenstraße in Richtung Osterberg - Finanzmittel dafür an Straßen- und Tiefbauamt (nach Absprache mit dem Straßenmeister Herrn Schröter)
- Reparatur einer Teilstrecke des Fünf-Brüder-Weges - Friedensalle bis Spielplatz-
- Wanderweg „Kirschallee“ teilweise noch grober Schotter
- Wanderweg „Poetenweg“
- Erneuerung von Schildern an den Wanderwegen
- Aufstellung einer weiteren Bank am Lochmühlenweg (2.Kurve)
- Reparaturen/Streichen der vorhandenen Bänke

Hinsichtlich Bereitstellung von Finanzmitteln zur Erneuerung der Wanderschilder bittet Herr Kleinschmidt den Freundeskreis Heimatkunde ein entsprechendes Kostenangebot an den Ortschaftsrat einzureichen.

Vorgeschlagen wird von den Räten auch, dass z.B. das Streichen von Bänken im Rahmen der Aktion „Sauber ist Schöner“ in diesem Jahr mit erfolgen kann.

In der nächsten Sitzung sollen erste Finanzanträge der Vereine beraten und beschlossen werden.

8 Informationen und Anfragen

Herr Kleinschmidt informiert, dass die Aktion „Sauber ist Schöner“ vom 7.-14.04.2018 in der Stadt Dresden erfolgt. Die Ortschaft Cossebaude wird an dieser Aktion im Ortschaftsbereich am Sonnabend, den 14. April 2016 gemeinsam mit den Vereinen der Ortschaft teilnehmen.

Die Räte entscheiden sich, ebenfalls an diesem Termin in der Ortschaft Oberwartha an der Aktion teil zu nehmen. Im Anschluss daran wird durch den Freundeskreis Alte Feuerwehr für die Helfer wieder gegrillt und Getränke ausgegeben. Treffpunkt für Start und Ende ist an der „alten Schule“ in Oberwartha. Die Aktion wird im Infoblatt April bekannt gemacht.

Laut Aussage des für die Ortschaft zuständigen Straßenmeister laufen zur Sanierung der Straße „Zur Schäferei“ die Planungen. Eine Vorstellung der Maßnahme kann ca. Mitte diesen Jahres im Ortschaftsrat erfolgen. Baubeginn soll dann ab 2. Halbjahr 2018 erfolgen.

Herr Kleinschmidt bittet noch um Terminverlegung für die Märzszitzung. Am geplanten Termin (22.03.2018) besteht eventuell keine Beschlussfähigkeit. Die Räte stimmen einstimmig für den neuen Termin am Dienstag, den 20.März 2018 um 18:30 Uhr im Kulturraum Max-Schwan-Straße 4 Oberwartha. Die Bekanntmachung der Änderung wird durch die Verwaltungsstelle Cossebaude vorgenommen.

Anfragen:

Am Waldrand vom Wanderweg „Bierallee“ aus kommend liegen umgestürzte Bäume, wer übernimmt die Beräumung?

Herr Kleinschmidt bemerkt, dass dafür der Eigentümer des jeweiligen Grundstückes zuständig ist. Vermutlich gehören diese Flurstücke dem Bauern Probst. Herr Hanke wird diesbezüglich mit Herrn Probst Kontakt aufnehmen.

Weiterhin wird informiert, dass an den Eingängen zum Tännichtgrund von Niederwartha aus, immer noch die Sperrschilder für den Wanderweg aufgestellt sind. Nach der Reparatur der Wanderwege sollten diese nun mal entfernt werden.

Dazu wird Frau Götze mit der Gemeinde Klipphausen, Träger der Sanierungsmaßnahmen Wanderwege“ in Kontakt treten und diesbezüglich anfragen.

Jens Kleinschmidt
Vorsitzender

Sonja Michael
Schriftführerin

Gert Reinhold
Ortschaftsrat

Annett Renner
Ortschaftsrätin